



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Thimme, W.: Der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

industriellen Schichten auch die Gemeinschaftlichkeit gesamtindustrieller Interessen gegenüber denen anderer Stände wie etwa der Landwirtschaft oder des Handels zutage tritt. Da stehen dann Arbeiter und Unternehmer, so hart ihr Bruderstreit im eigenen Hause wogt, nach außen in geschlossener Front zusammen und werden sich dessen bewusst, daß sie im Grunde genommen alle Arbeiter sind. Und auch in diesem Kampf der Stände wiederum werden neben den Gegensätzen, über ihnen gewissermaßen, doch auch bei Gemeinsamkeiten fühlbar und führen auch hier zu wechselnden Bündnissen. Kurzum: der Kampf bleibt auch im gesamten sozialen Leben das bewegende, das weiterführende Prinzip. Aber neben der Entzweiung steht auch hier immer wieder die Einigung, so wenig eine von beiden Endgültigkeit für sich in Anspruch nehmen darf.

Noch stehen wir mitten im Krieg, und all diese Fragen der Zukunft einer nationalen Arbeiterschaft sind eben — Zukunftsfragen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß kein echter in sich beruhigter Friede das Ende dieser furchtbaren Aufrührung der alten Welt sein wird. Auch über diesen Krieg hinaus wird unser Volk kämpfen müssen, und das Gebiet, auf dem diese fortdauernden Kämpfe sich abspielen, wird vornehmlich das wirtschaftliche sein. So wird das nationale Kämpfertum auch weiterhin in hervorragendem Maße die Rolle unserer Arbeiterschaft bleiben. Es wäre töricht und verhängnisvoll zugleich, wollten wir uns hier in den Traum eines erlösenden Friedens einwiegen. Die Machtmittel, das Kräfte-reservoir gewissermaßen für diesen Krieg nach dem Kriege soll uns der Friedensschluß darbringen. Heller Wahnsinn wäre es darum, wenn unsere Arbeiterschaft den Frieden ohne Sieger und Besiegte, der Frieden ohne wirklichen Machtzuwachs des Deutschen Reiches auf ihr Programm schriebe, und sich nicht freudig auf die Seite derer stellte, die entschlossen die letzten Kräfte an das Ziel setzen, uns einen deutschen Frieden, einen stolzen Frieden erhöhter politischer und wirtschaftlicher Stärke, einen Frieden des mitteleuropäischen Übergewichtes zu erringen. In ihm liegt die deutsche Zukunft und innig mit ihr verbunden die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft beschlossen.



Der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe

Von Pastor Lic. W. Thimme



Das vom Allerheiligensfeste 1917 datierte Hirten Schreiben des deutschen Episkopats ist sicherlich ein beachtenswertes Dokument, und zwar sowohl um seiner Verfasser, als auch um der Zeit seiner Abfassung, insbesondere aber um seines Inhalts willen. Es handelt nicht von rein innerkirchlichen Angelegenheiten. Nur im Vorbeigehen wird zu oftmaligem Empfang der heiligen Kommunion ermahnt. Es verweilt auch nicht lange bei den Fragen der allgemeinen, bürgerlichen Moral. Immerhin ist von den

Schäden, die der Krieg auf sittlichem Gebiete angerichtet hat, die Rede, wird kurz aber eindringlich zum Durchhalten bis zuletzt aufgefordert, „nachdem ihr solange ausgeharrt und mit solcher Seelenstärke gekämpft, gelitten, gearbeitet und gehungert habt, werdet ihr nicht in der letzten Stunde schwach werden, da schon der Lohn euch winkt und das Morgenrot des Friedens aufleuchtet“, wird vor allen Dingen, wie schon in dem Hirten schreiben von 1913, die Heiligkeit des Familienlebens unterstrichen. „Möchte doch vor: jetzt an wenigstens alles geschehen zum Schutze der Familie, zur Wahrung der Heiligkeit, Reinheit, Unauflöslichkeit der Ehe, zur Eindämmung der Ehescheidungen, zur Erhaltung der Fruchtbarkeit der Ehe und des Kindersegens der Familie. Möchte endlich die Obrigkeit jene entartete Kunst und verkommene Literatur in Schranken weisen, die in gemeingefährlicher Weise ihr Spiel und ihren Spott treibt mit dem, was die erste Lebensquelle und Lebenskraft des Staates ist, die das Laster verherrlicht, den Ehebruch in Schutz nimmt, die Würde der Frau schändet.“

Scharf eingestellt sind die Augen der führenden Kirchenmänner des katholischen Deutschland diesmal auf die kirchenpolitischen Probleme. Um das Verhältnis von Kirche und Staat und der verschiedenen kirchlichen Konfessionen im interkonfessionellen Staate zueinander kreisen ihre sorgenden Gedanken. Die Warnungen und Forderungen werden angeknüpft an das Jesuswort: „Gebet Gott was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist“. Wir bemerken zunächst, daß der deutsche Episkopat eine streng autoritäre und antidemokratische Staatsauffassung vertritt. Der Staat ist eine gottgewollte Einrichtung zum Heil des Volkes, einzig und allein von Gott hat er seine Autorität empfangen. Der Kaiser und die Landesfürsten sind Herrscher von Gottes Gnaden. Mit warmen Worten wird des zwischen Fürsten und Volk bestehenden, durch den Krieg noch befestigten Treubundes gedacht, nachdrücklich die Ansicht abgelehnt, daß die Gesamtheit des Volkes Urheber und Inhaber der staatlichen Gewalt, daß der Wille des Volkes die letzte Quelle des Rechtes und der Macht sei. Mit Schlagworten wie „Gleichberechtigung aller“, „Gleichheit aller Stände“ sollen die Massen nicht betört werden. Der Katholik schuldet den Gesetzen jeder rechtmäßigen Obrigkeit gewissenhaften Gehorsam. Das katholische Volk wird alles zurückweisen, was auf einen Angriff gegen unsere Herrscherhäuser und unsere monarchische Staatsverfassung hinausläuft. Insbesondere wird es den Mächten des Umsturzes, die auf den Trümmern der bestehenden Gesellschaftsordnung einen erträumten Zukunftsstaat aufrichten wollen, jenen geheimen Gesellschaften, die dem Altar und dem Thron den Untergang geschworen haben, Widerstand leisten.

Während die Bischöfe bei der Darstellung des Verhältnisses von Fürst und Volk Herzenstöne finden, berühren ihre Auslassungen über den Staat ein wenig frostig. Man hat das Gefühl, daß der Staat mit einem gewissen Argwohn betrachtet wird. Er ist ein Machtgebilde, das augenscheinlich zu Übergriffen neigt und dem man insofgedessen scharf auf die Finger passen muß. Von vornherein wird unter Berufung auf das Mundschreiben Leos des Dreizehnten „Immortale Dei“ vom 1. November 1885 betont, daß der Staat nicht der Urquell alles Rechtes sei und ihm insofgedessen keine unumschränkte Machtvollkommenheit eigne. Zwar hat sich's, wie zugegeben wird, nicht vermeiden lassen, daß der Staat im Kriege mit seinen Verordnungen in die innersten Verhältnisse des Familien- und Privat-

lebens, bis in Haus und Hof, Stall und Scheuer, Küche und Keller hineingriff, wodurch sich „eine Art von Staatssozialismus und Staatsallmacht“ herausbildete. Man hat sich in Geduld gefügt, „wer aber möchte wohl wünschen, daß diese Kriegsnotwendigkeiten zur Grundlage einer Neuordnung der staatlichen Verhältnisse in Deutschland gemacht würden?“ Mit anderen Worten, neben dem demokratischen wird auch der sozialistische Staat abgelehnt, denn er widerspricht, das ist die Meinung der deutschen Bischöfe, der göttlichen Naturordnung.

Wie der einzelne Bürger, so muß namentlich auch die Kirche verlangen, daß die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Freiheit nicht vom Staate angetastet werde. Hier ergeben sich nun eine Reihe von Forderungen, die mit größtem Nachdruck vertreten werden. Zunächst in bezug auf die Jugenderziehung. Der Staat, so heißt es in dem Hirten schreiben, hat weder das erste noch das alleinige Recht auf die Kinder. Das erste Recht haben die Eltern. Der Kirche aber ist vorzugsweise die Sorge für das Seelenheil anvertraut. Da hinein hat sich der Staat nicht zu mischen. Darum lautet die Losung: katholische Schulen für katholische Kinder! Den Diözesanen, insbesondere denen, die sich berufsmäßig mit Schul- und Erziehungsfragen zu befassen haben, wird als heilige Gewissenspflicht eingeschärft, für das hohe Ziel der konfessionellen Volksschule mannhaft einzutreten. Das Schlagwort von der nationalen Einheitschule ist abzuweisen, von der paritätischen oder Simultanschule würde es, bemerken die Bischöfe, nur ein Schritt bis zur glaubens- und religionslosen, von dieser nur noch ein halber Schritt bis zur religions- und glaubensfeindlichen Schule sein. Der Grundsatz der Konfessionalität ist auch, soweit irgend angängig, auf die höheren Schulen und Universitäten anzuwenden. Der Gründung freier konfessioneller höherer Schulen dürfen keine Schwierigkeiten gemacht werden, in den paritätischen Lehranstalten muß wenigstens der konfessionelle Religionsunterricht andersgläubiger Minderheiten gewährleistet und jede Zurücksetzung katholischer Lehrer oder Schüler ausgeschlossen sein. Den katholischen Studenten aber muß noch mehr als bisher durch Errichtung von Lehrstühlen für ausgesprochene katholische Professoren Gelegenheit geboten werden, die Geisteswissenschaften (Philosophie und Geschichte) in der durch ihren Glauben bedingten Auffassung und Darstellung kennen zu lernen.

Volle Freiheit und Unabhängigkeit beanspruchen die Kirchenfürsten sodann für die Ausübung der christlichen Liebestätigkeit, der katholischen Caritas. Sie scheint ihnen gefährdet durch die modernen Bestrebungen, die gesamte Wohlfahrtspflege, auch die kirchliche und private, staatlich zu organisieren. Daß für die Kriegswohlfahrtspflege diese Notwendigkeit bestand, wird eingeräumt, aber im übrigen davor gewarnt, aus einem Ausnahmezustand eine Dauereinrichtung, aus einem Gebot der Not ein Zukunftsideal zu machen. Die Caritas verträgt keine Verstaatlichung, Entkirchlichung, Säkularisation und bürokratische Reglementierung. „Ihr Sondergebiet ist das persönliche Dienen, das Wohltun von Mensch zu Mensch, von Herz zu Herz, von Seele zu Seele. Sie will nicht nur der leiblichen, sondern auch der seelischen Not steuern.“ Die fortgeschrittensten Wohlfahrts Einrichtungen machen sie nicht überflüssig. Sie war nie nötiger als jetzt. Man möge sie frei von bürokratischer Bevormundung, ohne Einschränkung durch Gesetze und Kommunalvorschriften, ohne Unterordnung unter staatliche und städtische Zentralen als gleichberechtigte, selbständige Organisation walten lassen. Dazu ist erforderlich,

daß die letzten Hemmungen und Beschränkungen der kirchlichen Orden und Kongregationen, „dieser Edelblüte und Edelfrucht am Baume unserer Kirche“, die auch nach Beseitigung des schlimmsten Steines des Anstoßes, des Jesuitengesetzes, in mancherlei einzelstaatlichen ungerechtfertigten Verboten und Verordnungen noch fortbestehen, endgültig aus dem Wege geräumt werden. Denn die Orden sind die vorzüglichsten Hilfskräfte der Kirche bei Erfüllung ihrer karitativen Aufgaben. Der evangelische Leser denkt hier: Wenn sie nur dies, wenn sie nicht auch die vorzüglichsten Hilfskräfte der katholischen Propaganda wären!

Ebenso bestimmt, wie die Bischöfe Deutschlands die uneingeschränkte Freiheit der Kirche fordern, lehnen sie die völlige Trennung von Kirche und Staat ab, und zwar, wie sie hervorheben, das eine wie das andere nicht nur um der Kirche, sondern auch um des Staates willen. Deren beiderseitige Interessen sind ja so unlöslich miteinander verflochten, daß ein friedliches Einvernehmen und Zusammenwirken, wie schon Papst Leo in dem erwähnten Rundschreiben darlegte, allein der gottgewollten Ordnung der Dinge entspricht. Zumal in gegenwärtiger schwerer Zeit ist es dringend erforderlich. Die gänzliche Trennung von Staat und Kirche, die der moderne Unglaube als Konsequenz seines Strebens, das natürliche Leben vom Boden des Christentums loszulösen, proklamiert, würde eine tiefgreifende kirchlich-politische Umwälzung bedeuten, und wenn sie womöglich im Sinne des französischen Trennungsgesetzes durchgeführt würde, so wäre das, wie Pius der Zehnte klagte, ein gewaltiges Unrecht gegen Gott, ein schwerer Verstoß gegen Natur- und Völkerrecht und mancherlei göttliche und menschliche unanfechtbare Rechtstitel der Kirche, sowie eine Beleidigung gegen Papst, Klerus und gläubiges Volk. Aber auch ohne die glaubensfeindliche Absicht der französischen Regierung ausgeführt, würde die Trennung ein verhängnisvoller Eingriff in das Leben der katholischen Kirche sein. Volks- und Hochschulanangelegenheiten, Ehre, Verhältnisse der Hierarchie und des Klerus und mancherlei vermögensrechtliche Dinge würden zu ungunsten und gegen historische und verbrieft Rechte der Kirche umgestaltet werden. Die erwünschte Freiheit der Kirche läßt sich erreichen, auch ohne daß das Freundschaftsband, das heute noch Staat und Kirche rechtlich verbindet, aufgelöst wird. Gegen diese Lösung sich nach Kräften zu wehren, ist die heilige Pflicht eines jeden Katholiken. Aber auch der Staat möge nicht vergessen, daß er selbst, wie bereits gesagt, nicht menschlichen, sondern göttlichen Rechtes ist und darum Gott achten und ehren und das höchste Gut des Volkes, seinen Glauben, schützen soll. Er wankt in seinen Grundfesten, wenn Glaube und Religion zerstört werden; das ist, so betonen die Bischöfe mit ernster Warnung, im Verlaufe des Weltkrieges deutlich zutage getreten.

Alle diese Ausführungen können dem evangelischen Beurteiler, selbst wenn er den einzelnen Forderungen keineswegs ablehnend gegenübersteht, nicht unbedingt befriedigen. Sie scheinen ein gewisses Mißtrauen gegen den Staat zu atmen. Wir spüren das besonders an der Stelle, wo behauptet wird, daß aus der nationalen Einheitschule sich gar bald die religionslose und religionsfeindliche Schule entwickeln würde, und ebenfalls bei den Darlegungen über eine etwaige Trennung von Staat und Kirche. Die Stellungnahme der Bischöfe zu diesen umstrittenen Fragen soll hier nicht kritisiert werden, von ihrem Standpunkt aus ist sie ja durchaus verständlich und berechtigt. Aber ihre Tonart sagt uns nicht ganz zu.

Wir haben ferner den Eindruck, daß die Wortführer der katholischen Kirche von der Höhe der christlichen Karität herab auf die staatliche Wohlfahrtspflege etwas geringschätzig herablicken, daß sie sie als bürokratisch und seelenlos beurteilen. Vielleicht ist sie das vielfach. Aber muß es so sein? Könnte nicht in ihr ein Geist wenn nicht christlicher Liebe, so doch edler Humanität walten? Und warum nicht auch christliche Liebe? Die katholische Kirche will doch den christlichen Staat. Ist der Staat christlich, so könnte und sollte doch auch die staatliche Wohlfahrtspflege von christlichem Geiste beseelt sein. Warum treten die Bischöfe nicht mit Nachdruck dafür ein? Wenn es geschähe, möchte vielleicht manche Unternehmung kirchlicher Karität überflüssig werden; der evangelische Christ würde dies durchaus nicht bedauern, sondern von Herzen begrüßen. Aber darüber denken die Verfasser des Hirtenbriefes augenscheinlich anders. Überhaupt weist dieser hier bezeichnenderweise eine auffällige Lücke auf. In breiter Ausführlichkeit werden die Forderungen entwickelt, die die katholische Kirche an den Staat richten muß. Als Gegenleistung wird dagegen nur erwähnt, daß die Kirche ihrerseits den Bestand des Staates zu sichern und seine göttliche Autorität zu stützen sich bemühen werde. Mit keinem Worte ist davon die Rede, daß die Kirche sich für die Durchführung und den Ausbau der staatlichen Sozialpolitik einzusetzen habe. Wäre dies nicht der beste Dienst und Dank? Bekanntlich hat sich das katholische Zentrum auf sozialpolitischem Gebiete große Verdienste erworben und vertritt ein entschieden christlich-soziales Programm. Man fragt sich: Warum schweigen die Bischöfe davon? Es scheint, ihr Herz schlägt wohl warm für die kirchliche, aber ein wenig lau für die staatliche Liebesübung. Man erinnert sich daran, daß der erste und bedeutendste Vorkämpfer christlich-sozialen Geistes auf katholischer Seite, der Bischof Ketteler, ursprünglich von der staatlichen Sozialpolitik überhaupt nichts wissen wollte. Man wird urteilen dürfen, daß das Eintreten der katholischen Partei für die soziale Gesetzgebung wenigstens teilweise aus Opportunismus, aus Rücksichtnahme auf die zahlreichen sozial gesinnten katholischen Arbeiter zu erklären ist, und daß die Kirchenleiter nicht ganz frei von der Besorgnis sind, daß der soziale Staat der Kirche den Wind aus den Segeln nehmen möchte. Die evangelische Christenheit ist im Gegensatz dazu wohl einig in der Überzeugung, daß die innere Mission nicht um der Kirche, sondern allein um des Volkswohls willen gepflegt werden soll. Der Staatssozialismus, den, wie bereits erwähnt, die Bischöfe, ebenso wie die Staatsallmacht verwerfen, kann den evangelischen Christen nicht schrecken. Wenn er ihn, falls er nebenbei politisch liberal ist, ablehnt, so tut er es jedenfalls nur aus wirtschaftlichen Gründen. Die katholische Kirche schätzt in erster Linie den Autoritätsstaat, evangelisches Empfinden wünscht vor allem den Kultur- und Wohlfahrtsstaat.

Kürzer, aber mit nicht minderem Nachdruck, wie das Verhältnis von Staat und Kirche werden in dem Hirtenbriefe die Beziehungen der Konfessionen innerhalb des Staates zueinander besprochen. Scharf als unsinnige Träumereien weisen die Bischöfe alle Versuche zurück, unter Abschleifung der Bekenntnisunterschiede ein interkonfessionelles Christentum, eine deutsche Nationalkirche zu begründen. Das könnte nur in völligem Unglauben und religiösem Bankrott endigen. Die Anhänger der katholischen Kirche sollen nicht halbe, laue, abgestandene, sondern ganze und treue, entschiedene und mutige Katholiken sein. Wohl hoffen auch die

Bischöfe, daß das Wort Jesu: „Ein Hirt und eine Herde“ noch einmal Wahrheit werden möge. Aber, sagen sie — und diese Worte müssen unterstrichen werden — „wir dürfen nun und nimmer ihre Erfüllung beschleunigen wollen durch Preisgabe auch nur eines Pünktleins von dem, was zum Wesen unseres heiligen katholischen Glaubens gehört.“ Die Gefahr konfessioneller Verflachung ist nach dem Dafehalten der Kirchenfürsten durch den Krieg, der die Menschen durcheinanderwürfelte, sehr bedrohlich geworden. Sie ergab sich aber schon längst durch den Zusammenschluß der Angehörigen verschiedener Bekenntnisse zu bestimmten Vereinigungen und Verbänden. Die Bischöfe denken hier an den Streit um die christlichen Gewerkschaften, der seinerzeit die katholische Kirche Deutschlands erschütterte. Sie stellen sich im wesentlichen auf den damals vom Papst vertretenen Standpunkt. Ein Zusammengehen katholischer und evangelischer Arbeiter in rein praktischen Fragen, wie es die München-Glabbacher Richtung im Gegensatz gegen die Berliner verteidigte, scheint ihnen zulässig. Immerhin, sagen sie, bestehen auch in diesem Falle Gefahren, und diese werden außerordentlich ernst, wenn die gemeinsam erstrebten Ziele sich mit Fragen der Weltanschauung und Religion berühren. Und nun treten die Kirchenfürsten mit ihrer vollen bischöflichen Autorität auf. „Darum ist es die heilige Gewissenspflicht unseres obersten Hirten und eurer Bischöfe, zu wachen, daß bei solchen Anlässen der Glaube nicht Schiffbruch leide.“ „Wo und wann diese Gefahren vorhanden sind, und wie ihnen entgegengearbeitet werden soll, darüber zu befinden, ist Aufgabe der kirchlichen Obrigkeit.“ Im Hinblick auf den im Jahre 1899 ausgebrochenen und vielfach in den schärfsten Formen ausgefochtenen Gewerkschaftsstreit bemerken sie noch in Anlehnung an das erste Rundschreiben Papst Benedikts des Fünftehnten, daß man gewiß in Fragen, die noch nicht durch eine Entscheidung des apostolischen Stuhles erledigt seien, frei seine Meinung sagen und aufrechterhalten dürfe. Doch sei jede Maßlosigkeit des Urteils und Verdächtigung der Glaubensstreue Andersdenkender zu vermeiden, und müsse man sich vor Augen halten, daß der heilige Vater mit dem ganzen Ernst seines apostolischen Amtes sein Recht betone, seine Stimme zu erheben, wann und wie es ihm geboten scheine, und daß es die Pflicht der Kinder der Kirche sei, auf seine Stimme zu hören und ihr gewissenhaft zu gehorchen. Im übrigen spricht das Hirten Schreiben den Wunsch aus, daß das hohe nationale Gut des konfessionellen Friedens auch nach dem Kriege gewahrt werden möge. Ohne Vermischung der grundsätzlichen religiösen Unterschiede könne und solle man für das staatliche und bürgerliche Leben „durch gegenseitige Achtung, durch ein Wohlwollen, das sich nicht mit kühler Toleranz begnügt, sondern von christlicher Liebe erwärmt und beseelt ist, durch Vermeidung und Verhütung von allem, was andere in ihren religiösen Anschauungen und Gefühlen kränken könnte,“ die Kluft überbrücken und damit zum Heil des Volkes die wünschenswerte konfessionelle Entspannung und einen dauerhaften inneren Frieden anbahnen.

Diese zuletzt erwähnten Mahnungen werden evangelischerseits gewiß mit warmer Zustimmung begrüßt werden. Doch ist zu dem Abschnitt, der die Beziehungen unter den verschiedenen Konfessionen behandelt, noch das Folgende zu bemerken. Man hat nicht den Eindruck, daß die Bischöfe sehr auf das Urteil und die Überzeugungstreue ihrer Glaubensangehörigen bauen. Nicht diese, das tritt in den interessanten Ausführungen ganz unverhüllt zutage, sondern die mit Wucht

geltend gemachte Autorität der kirchlichen Oberen ist das festeste Band der katholischen Kircheneinheit. Wichtiger noch ist ein zweiter Punkt. Die deutschen Kirchenfürsten verfechten den Anspruch des Papstes, seine Stimme zu erheben, wann und wie es ihm geboten scheint, und versichern, daß es die Pflicht der Gläubigen sei, gewissenhaft zu gehorchen. Hier ist ohne Frage ein wunder Punkt. An dieser Stelle muß nicht nur unser evangelisches, sondern auch unser deutsch-nationales Bewußtsein empfindlich reagieren. Man mag zu der Unparteilichkeit und dem Takte des gegenwärtigen Papstes das allerbeste Zutrauen haben, aber wer leistet uns Bürgschaft dafür, daß auch seine sämtlichen Nachfolger diese Eigenschaften besitzen werden? Wir wollen nicht gegen unsere katholischen Mitbürger, deren Vaterlandsliebe sich im Weltkrieg vollauf bewährt hat, den kränkelnden Vorwurf des Ultramontanismus erheben. Aber was wir sagen müssen, und was unser Hirtenbrief unzweideutig zum Ausdruck bringt, ist dies: Es gibt eine Stelle, da hat der Damm ein Loch. Die Flut des Ultramontanismus kann jederzeit ungehindert einströmen. Der Papst hat das Recht, seine Stimme zu erheben, wann und wie er will, und die Katholiken die Pflicht zu gehorchen. Das ist keine Entgleisung der deutschen Bischöfe, sondern katholischer Glaubenssach. Das Vaticanum hat gesprochen, und das Loch läßt sich nicht mehr verstopfen. Wir wünschen, daß unsern katholischen Volksgenossen der schwere Gewissenskonflikt zwischen nationaler und kirchlicher Verpflichtung künftig erspart bleiben möge, aber wir können nicht wissen, wie sie sich in einem solchen grundsätzlich möglichen Konfliktfall entscheiden werden.

Der Hirtenbrief schließt mit einem hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft, da, wie alle Gläubigen sehnsüchtig wünschen, die Herrschaft des bösen Geistes des Hasses und der Feindschaft ein Ende finden wird, und die Katholiken der jetzt entzweiten Länder wieder einträchtig zusammenarbeiten können an den großen Aufgaben des Reiches Gottes, namentlich an dem durch den Krieg so sehr geschädigten herrlichen Werk der Weltmission. Die Liebe wird das letzte Wort behalten.

Wir überblicken noch einmal den Inhalt des bischöflichen Rundschreibens. Wesentlich Neues bietet es nicht. Alte, längst bekannte katholische Forderungen werden nachdrücklich von neuem erhoben. Die Bischöfe sind sich bewußt, in einer stürmisch vorwärtsdrängenden Zeit zu leben. Sie schreiben in schicksalschwerer Stunde, an scharfer Zeitenwende. „Die Völker fühlen den Boden wanken unter ihren Füßen, und auf alle Gemüter drückt die Ahnung, daß aus den furchtbaren Wehen des Krieges eine ganz neue Zeit und Welt herausgeboren werden müsse.“ Bei alledem bleibt die katholische Kirche, was sie war, und erstrebt, was sie längst wollte. Mit einem fest umrissenen Programm geht sie in die ungewisse Zukunft.

Uns evangelischen Christen erscheint diese ruhige Sicherheit, diese klare, zielbewußte Energie des Auftretens wirklich beneidenswert. Wenn doch auch die evangelische Kirche ein festes Zukunftsprogramm hätte! Freilich haben wir es viel schwerer. Die evangelische Kirche befindet sich seit Jahrzehnten in starker Gärung. Streit und Meinungsverschiedenheiten überall, von äußerlichen Verfassungsfragen bis hinauf zu den innerlichsten Glaubensfragen! Trotzdem gibt es, das Reformationsjahr hat es uns wieder einmal tief empfinden lassen, ein gesamt-evangelisches Bewußtsein. Sollte es nicht möglich sein — im Hinblick

auf die das Weltbild umgestaltenden Umwälzungen, die der Krieg im Gefolge haben wird, nicht nur möglich, sondern auch notwendig! — wenigstens in einigen festen Grundlinien ein Aktionsprogramm der evangelischen Kirche aufzustellen? Die deutschen Katholiken wissen, was sie wollen. Sie sind praktisch und entschlossen. Wir grübeln, streiten und stehen unschlüssig. Wir können viel von ihnen lernen.



Neue Bücher

Geschichte, Briefe, Erinnerungen

Trotz des Papiermangels und sonstiger Erschwernisse hat der deutsche Buchhandel die Fahne hoch gehalten und neben der Kriegsliteratur eine Reihe wertvoller Bücher auf den Markt gebracht. Namentlich der rückschauenden Betrachtung ist viel Aufmerksamkeit geschenkt worden, Altes wurde neu belebt, Vergangenes durchforscht und beleuchtet. Von den zahlreichen Werken verdienen viele, namentlich im Hinblick auf das herannahende Weihnachtsfest, namhaft gemacht und empfohlen zu werden. Auf ihre eingehende Behandlung muß wegen der unseren Lesern bekannten, zurzeit bestehenden Raumschwierigkeiten verzichtet werden. Ruhigere Zeiten werden es ermöglichen, ja zum Teil sogar notwendig machen, auf sie zurückzugreifen. Ihr bleibender Wert wird sich hierin erweisen.

Zunächst grüßt uns der Altmeister Ranke in einer von Dr. Rudolf Schulze besorgten Auswahl seiner Werke, die den Titel „Männer und Zeiten der Weltgeschichte“ trägt (3 Bände, Verlag von S. P. Bachem, Köln a. Rh. 1917, Preis brosch. 12 M., geb. 14,40 M.). Sie bietet im Gegensatz zu den üblichen „ausgewählten Werken“, die in der Beschränkung Vollständiges gewähren, einzelne Abschnitte aus dem Gesamtwerk Ranke's, die so geordnet sind, daß der erste Band Altertum, Mittelalter und Reformation, der zweite den Aufstieg der Westmächte (Frankreich und England) 1555 bis 1740, der dritte den deutschen Aufstieg 1740 bis 1871 behandelt. Der Herausgeber schaltet hier also sehr frei mit dem Vermächtnis Ranke's, indem er die Bausteine nimmt, wo er sie findet, aber da er pietätvoll und verständnisvoll vorgeht, dürfte er seinen Zweck, dem Gebildeten, aber doch nicht fachwissenschaftlich Interessierten, die Ranke'sche Geschichtsschreibung zu erschließen, durchaus erreichen. Schulbibliotheken sollten diese Ausgabe bei Neuanschaffungen ins Auge fassen, denn der Herausgeber wählte die Stichproben derartig, daß die markantesten Persönlichkeiten und bedeutendsten Vorgänge der Geschichte zur Behandlung kommen, überdies ergänzte er den Text durch zahlreiche, orientierende Anmerkungen und erleichterte die Benutzung der Bände durch ein Namen- und Sachverzeichnis. Die Werke, denen die einzelnen Abschnitte ent-